

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Herr Karl-Heinz
Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
19.01.2011

-
1. **Betreff:** Durchführung einer Hundebestandsaufnahme
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	14.02.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	28.02.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Hundesteuer gem. Anlage zu ändern, um eine Hundebestandsaufnahme zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Hundebestandsaufnahme im Frühjahr 2011 beauftragt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Herr Karl-Heinz
Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
19.01.2011

Betreff: Durchführung einer Hundebestandsaufnahme

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachstand

Aktuell werden in Offenburg 1.825 Hunde zur Steuer veranlagt, davon 4 Kampfhunde, 61 Hunde sind von der Steuer befreit.

Seit dem 1.1.2011 beträgt die Hundesteuer 100 € für den ersten und 200 € für jeden weiteren Hund.

Zur Erhebung einer gerechten Hundesteuer ist allerdings ein gesicherter und vollständiger Bestand notwendig. Nicht registrierte Hunde bedeuten permanente Steuerungleichheit. Zur Sicherstellung der Steuergerechtigkeit schlägt die Verwaltung deshalb eine flächendeckende Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet an der Haustüre vor. Die Durchführung soll im Auftrag der Stadt durch eine auf diesem Gebiet erfahrene und qualifizierte private Dienstleistungsfirma erfolgen.

Nach den Erfahrungen dieser Firmen, die durch Aussagen verschiedener baden-württembergischer Städte, die bereits eine solche Bestandsaufnahme durchgeführt haben (u.a. Stuttgart, Kehl, Rastatt), bestätigt werden, kann ein Zuwachs des Hundebestandes um 15 bis 25 % (= 270 bis 450 Hunde) erwartet werden.

2. Durchführung

Die Hundebestandsaufnahme ist im Zeitraum April/Mai 2011 vorgesehen. Da die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer eine solche Überprüfung nicht vorsieht, ist durch Beschluss des Gemeinderates eine Ergänzung der Satzung notwendig. Die entsprechende Änderungssatzung ist in der Anlage beigefügt. Die Maßnahme ist auch aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Eine wichtige Voraussetzung ist die flächendeckende Erhebung bei allen Haushalten.

Die Maßnahme wird in der Presse angekündigt. Im Rahmen der Befragung werden alle Haushalte aufgesucht. Die Mitarbeiter der beauftragten Firma sind als Beauftragte der Stadt Offenburg legitimiert und auf den Datenschutz verpflichtet. Wohnungen dürfen nicht betreten werden. Es dürfen ausschließlich volljährige Personen zur Hundehaltung in ihrem eigenen Haushalt befragt werden. Falls niemand angetroffen wird oder keine sprachliche Verständigung möglich ist oder ausdrücklich nähere Informationen gewünscht werden, wird ein vorgefertigtes Informationsschreiben der Stadt einschl. eines Anmeldeformulars überlassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Herr Karl-Heinz
Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
19.01.2011

Betreff: Durchführung einer Hundebestandsaufnahme

Die Verwaltung hat zwei Angebote von Kommunaldienstleistern eingeholt. Beide Angebote sind vergleichbar und wurden jeweils in 3 Varianten angeboten

- a) Abrechnung nach Anzahl der Haushalte
- b) teilweise auf Erfolgsbasis
- c) ausschließlich auf Erfolgsbasis

Eine Vergütung ausschließlich nach der Anzahl der aufgesuchten Haushalte, Variante a), ist nicht zu empfehlen, da damit keine Motivation für eine möglichst hohe Anzahl neuer Hunde verbunden ist. Empfohlen wird die Variante b), die über die Erfolgsbeteiligung ebenso motivierend wirken dürfte wie die Variante c) aber in allen Konstellationen kostengünstiger ist.

Wenn alle rd. 24.000 Haushalte aufgesucht werden und dabei 15 % = 275 neue Hunde angemeldet werden, liegen die Kosten der Variante b) wie auch bei Variante a) bei 28.500 € und wären im 13. Monat durch Steuermehreinnahmen gedeckt. Bei 25 % = 450 neuen Hunden würde eine Kostendeckung bereits nach 10 Monaten erreicht. Danach ergeben sich zwischen 27.500 € (bei 15 % mehr Hunden) bzw. 45.000 € (bei 25 % mehr Hunden) dauerhafte Mehreinnahmen pro Jahr.